

## Gute fachliche Praxis: Einträge in Gewässer verhindern!

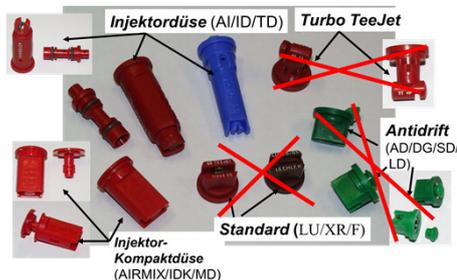
### 1. Sichere Lagerung ....10 % Auffangvolumen der gelagerten Pflanzenschutzmittelmenge



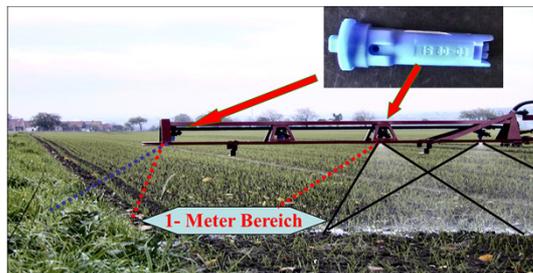
### 2. Sicheres Befüllen ..... am besten auf der Behandlungsfläche



### 3. Abdriftreduktion ..... geeignete Düsen- und Spritztechnik verwenden, Windgeschwindigkeiten beachten



### 4. Einhalten der Gewässerabstände ..... sofern nicht anderes vorgeschrieben: Landesspezifischer Gewässerabstand in Nds. 1m



#### Abstand zum Gewässer nach Hangneigung

Wenn Hangneigung über 2% bzw. 4% (1) ist, dann ist ein 5 m oder 10 m oder 20 m breiter mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen (2) erforderlich, der nicht behandelt werden darf. Der bewachsene Randstreifen ist nicht erforderlich bei:

- ausreichenden Auffangsystemen ohne Gewässeranschluss oder
- Bestellung im Mulch- oder Direktsaatverfahren (3)



### 5. Gerätereinigung .... auf der Behandlungsfläche

Optimal: Mehr als 90 % der anhaftenden Reste können im Feld bleiben

